

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0493/21	18.02.2022
zum/zur		
F0310/21 CDU-Fraktion SR Heynemann		
Bezeichnung		
Installationen von Bremsschwellen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		01.03.2022

Zu den in der Stadtratssitzung am 02.12.2021 gestellten Fragen in der Anfrage F0310/21 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. *Wie hoch und welche Gefahrenlage lagen vor der Installation von Bremsschwellen in der Landeshauptstadt Magdeburg (detailliert nach Straßen) vor?*

Eine Gefahrenlage lag jeweils im Straßenbereich der eingebauten Schwellen vor, da sich die Verkehrsteilnehmer sehr oft nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit hielten. Detaillierte Auflistung der Straßen siehe Punkt 4.

2. *Ist die Gefahrenlage durch die Installation von Bremsschwellen gesenkt worden?*

Die Schwellen bewirken wirksam eine Reduzierung der Geschwindigkeit der Fahrzeuge. Dabei gibt es Vor- und Nachteile. Im Lorenzweg werden die Schwellen mehrfach beispielsweise über die vorhandenen seitlichen Parkplätze umfahren.

3. *Muss die Stadt Magdeburg Schadensersatz erstatten, wenn es zu einer Beschädigung an einem Fahrzeug oder Fahrrad kommt?*

Der § 1 STVO fordert aufmerksames und rücksichtsvolles Verkehrsverhalten. Schadensersatz musste die Stadt Magdeburg noch nicht zahlen, da im Zusammenhang mit den Schwellen immer 30 km/h in den Straßen ausgeschildert ist. Bei Beachtung gibt es keine Schäden. Für Radfahrer wurde seitlich der Schwellen auf der Fahrbahn ein Freiraum gelassen (für Rad mit Anhänger). Somit müssen diese nicht über die Schwellen fahren.

4. *Wie hoch waren die Kosten für die Installation der Bremsschwellen (detailliert nach Straßen)?*

Kosten:

Barleber Straße:	1,0 Tsd. EUR
Lorenzweg:	2,6 Tsd. EUR
Scheyringstraße:	1,6 Tsd. EUR
Oebisfelder Straße:	2,6 Tsd. EUR
Rathmannstraße:	2,1 Tsd. EUR
Hasselbachplatz:	4,7 Tsd. EUR

5. *Kann der Winterdienst ohne Probleme die Bremsschwellen sowie die Straßen trotz der Bremsschwellen sicher beräumen?*

Der Winterdienst hat Ortskenntnis. Bei üblichen "Schneehöhen" zeichneten sich die Schwellen in den Straßen bisher als Schneewelle sichtbar für die Räumgerätefahrer ab. Sollte es bei deutlich erhöhtem Schneefall erforderlich werden, kann je beidseitig der Schwellen ein mobiles Verkehrszeichen (z.B. Leitkegel VZ 610-40) zur Orientierung der Räumkräfte gesetzt werden.

Im 2. Absatz der Anfrage F0310/21 „Installation von Bremsschwellen“ werden Argumente gegen den Einsatz von Bremsschwellen aufgeführt, wie z. B., das Abbremsen und Beschleunigen vor und nach den Schwellen und die daraus folgende Lärm- und Schadstoffbelastung, sowie das verspätete Erkennen der Bremsschwellen und dadurch verursachte Stöße, die zu Schäden am Fahrzeug und Schadenersatzforderungen führen können. Die Bremsschwellen beeinflussen nicht nur den PKW-Verkehr, sondern alle Verkehrsteilnehmer (z.B. Radfahrer, Busse, Feuerwehr, Rettungs- und Winterdienstfahrzeuge).

Diese Argumente hat die Stadtverwaltung schon in vorigen Stellungnahmen (S0300/16, S0073/17, S0158/19) als Argumentation gegen den Einbau von Bremsschwellen benannt. Diese wurden aber verworfen.

In Folge wurde die Verwaltung mit Stadtrats-Beschlüssen aufgefordert, Schwellen auf die Straßen zu bauen. Dies erfolgte dann zum Beispiel im Lorenzweg mit Beschluss-Nr. 070-002(VII)19 und auf der Barleber Straße mit Beschluss-Nr. 1374-040(VI)17.

Die Montage der Schwellen wurde darauffolgend unter anderem in der Magdeburger Volksstimme dokumentiert. Danach meldeten sich Anwohner verschiedener weiterer Straßen, die ebenfalls Schwellen in ihren Straßen haben wollten, um eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen. Dies waren die Scheyringstraße, die Oebisfelder Straße und die Rathmannstraße. Die letzten Schwellen bzw. Berliner Kissen wurden mit A0033/19, Beschluss-Nr. 065-002(VII) im Jahr 2021 am Hasselbachplatz eingebaut.

Rehbaum